2. Änd.

Gemeinde Steinen

Landkreis Lörrach

S a t z u n g

der Gemeinde Steinen über die Teiländerung des Bebauungsplanes "Steinbrunnen", Gemarkung Steinen,
in Kraft getreten am: 09. Oktober 1981

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinen, Landkreis Lörrach, die Teiländerung des Bebauungsplanes "Steinbrunnen", Gemarkung Steinen, als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist die Abgrenzung im Lageplan maßgebend.

§ 2 Inhalt der Änderung

Der Inhalt der Änderung ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil des Bebauungsplanes,

1. Lageplan (+ 2 Deckblätter) M 1:1.000 im Bebauungsplan
2. Lageplan (+ 2 Deckblätter) M 1:1.000 im Gestaltungsplan

Beigefügt sind Begründung und Bebauungsvorschriften.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 74 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 73 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Steinen, den 28. Okt. 1992

Der Gemeinderat

Der Bürgermeister

Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB
durchgeführt 23. Nov. 92
Landratsamt Lörrach
– Baurechtsamt –

In Kraft getreten am 02. Dez. 92
Landratsamt Lörrach
– Baurechtsamt –